



Anhang 2.1 - 2. Offenlegung  
Abwägung der Hinweise aus der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

# Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach

Hinweise von Bürgern aus dem 2. Mitwirkungsverfahren in der Zeit vom 11.05. – 06.06.2015

Eingangsdatum	Bezug	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
09.05.2015	Kiefernweg	Ich mache sehr häufig die Erfahrung, dass in den frühen Morgen- beziehungsweise Nachtstunden oder auch am Wochenende Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie Krankenwagen die Hauptstraßen mit lauter Sirene befahren. Gerade nachts oder am Wochenende ist das aufgrund des nicht so aus geprägt und Verkehrs gar nicht nötig! Auch heute ist es wieder passiert. Wenn ich mich recht erinnere ging das bereits um 7:30 Uhr wieder los. Würde man die Einsatzkräfte von Polizei und Krankenwagen darauf schulen, dass die Sirene nur im Kreuzungsbereich und nur in einem gewissen Zeitfenster, oder zumindest in einer angebrachten Verkehr Situation zu nutzen ist, hätte man bereits einen Großteil des Lärmpegels reduziert.	Die genannten Geräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans, siehe im Übrigen § 38 (1) StVO – Einsatzkriterien für Blinklicht und Einsatzhorn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Gleiches gilt für Motorradfahrer die gerade die Richard-Zanders-Straße dazu nutzen, um mal richtig Gas zu geben. Auch hier werden regelmäßige Kontrollen der Zweiradfahrer sinnvoll.	Überwachung ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird jedoch verwaltungsintern weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
10.05.2015	Gebäude Hebborner Straße mit Garten zur Alten Wipperfürther Straße	Laut Lärmplan haben wir einen Wert von ca. 65 dB(A), tags und nachts. Leider können wir keinerlei Maßnahmen erkennen, wie die Lärmbelastung auch in unserer Höhe der Alten Wipperfürther Straße vermindert werden kann. Es wäre schön wenn nicht nur der Bereich der Alten Wipperfürther Straße ab der Mutzer Straße in Richtung stadteinwärts Berücksichtigung findet bei geplanten Maßnahmen, sondern auch der Bereich in unserer Häuserhöhe.	Höher Betroffene haben Vorrang. Als Belastungsachse gingen deshalb nur die am höchsten belasteten Straßenabschnitte (Belastungen >70/60 dB(A) ganztags/ nachts) mit der höchsten Besiedlungsdichte ein.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Auch im Bereich der mittel- oder langfristigen Maßnahmen konnten wir nichts erkennen.	Die strategischen Maßnahmen (Kapitel 9.) zeigen Konzepte auf, die auf eine stadtweite Lärminderung abzielen. Die Weiterentwicklung der strategischen Maßnahmen ist Teil der langfristigen Maßnahmen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Einfach wäre den Lärm zu mindern, wenn die Geschwindigkeit reduziert würde. Die Fahrzeugdichte so hoch, dass stets Lärm verursacht wird; da sich dies nicht verhindern lässt, wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung eine Erfolg versprechende Maßnahme.	Als strategische Maßnahme enthält der Lärmaktionsplan die Aufstellung eines Stadtgeschwindigkeitskonzepts.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Insbesondere Motorräder, die stadtaus- und einwärts fahren, werden hochtourig gefahren und verursachen starken Lärm. Allerdings ist die Fahrzeugdichte so hoch das stets Lärm verursacht wird; da sich dies nicht verhindern lässt wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung eine erfolgversprechende Maßnahme.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
10.05.2015	Paffrather Straße, Abschnitt von-Ketteler-Straße bis Handstraße	Ich stelle jedes Jahr mehr fest, dass sich der Straßenverkehr auf unserer Straße um ein Vielfaches erhöht hat. Wenn ich heute aus unserer Ausfahrt fahren möchte, muss ich endlos warten, bis sich eine Lücke ergibt. Ferner steht morgens sowie abends der Verkehr wegen des hohen Aufkommens fast auf der Stelle. Es wäre schön, wenn Sie bewirken könnten, dass es auch bei uns zu einer etwas entspannteren Verkehrssituation kommt.	Die Paffrather Straße ist eine der Hauptverkehrsadern Bergisch Gladbachs, wodurch sich das hohe Verkehrsaufkommen erklärt. Da der Straßenabschnitt außerhalb der Belastungsachsen liegt, ist eine Verkehrsverflüssigung nicht Gegenstand des LAP.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Der sehr stark angestiegene Verkehr entwickelt zusätzlich zur Verschmutzung der Umwelt auch noch einen unheimlichen Lärm. Dieser macht die Menschen	Die Lärmbelastung wird nicht gemessen, sondern berechnet. Die	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

Eingangsdatum	Bezug	Beitrag	Abwägung	Maßnahme
		krank. Freuen würde es mich und bestimmt auch unsere Nachbarn, wenn auf unserer Straße einmal eine Lärmpegelmessungen durchgeführt würden.	Lärmkarten geben Auskunft über die Lärmbelastung.	
12.05.2015	stadtweit	Es gibt unglaublich viele Institutionen, die vorgeben, etwas gegen Lärmbelästigung tun zu wollen. Es geht in erster Linie um Fluglärm, Bahnlärm, Straßenlärm, Kinderlärm, aber immer unter dem Gesichtspunkt, wie kann man sich dagegen schützen. Gerade für Bergisch Gladbach sollte eine spezielle Lärmquelle im Straßenverkehr besonders erwähnt werden: Motorrad und Sportwagenlärm! Als noch Minister Ramsauer neue Lärmgrenzen für PKW eingeführt hat oder einführen wollte, hat er definitiv Motorräder und Sportwagen (Sportwagen sind scheinbar alle getunten Autos wie SUV, Vans....) ausgenommen. Dieser völlig unverständliche Unsinn führt zu erheblichen Lärmbelästigungen, im Bergischen an erster Stelle speziell an schönen Wochenenden. Warum muss denn immer eine zusätzliche Maßnahme ergriffen werden, die außerdem Geld kostet, wenn doch eine entsprechende Änderung der Zulassungsbedingungen keine Kosten verursacht mit erheblicher Wirkung? Nun ist BGI sicher kein Entscheidungsträger, aber als Großstadt sicher einflussreich genug, endlich diese unnötige Ursache von Lärmbelästigung abzuschaffen und nicht nur nach kostenträchtigen Lösungen zu suchen, die die Quellen nicht tangieren. Im Internet kann man sich über die Lärmempfindungen der Masse der Bevölkerung informieren.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Stadt Bergisch Gladbach hat keinen Einfluss auf die Zulassungsbedingungen von Fahrzeugen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
12.05.2015	Bensberger Straße, Abschnitt Berufsschule bis Feldstraße	<p>Da der Stadt Bergisch Gladbach aufgrund der desolaten Haushaltslage offensichtlich die Mittel für die Erneuerung des Straßenbelags fehlen, schlage ich vor, zwischen der Berufsschule in Heidkamp und Feldstraße an der Bensberger Str. ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen.</p> <p>Es geht nicht nur um die unerträglichen Abgas- und Lärmbelästigungen an der Bensberger Str. im Heidkamp, sondern auch um die enormen Erschütterungen, die in erster Linie durch Lkw und Busse verursacht werden. Diese Erschütterungen sind sogar in meinem Haus in der Braunkohlenstraße ständig vorhanden. Ein Tempolimit könnte zumindest für eine kleine Entlastung sorgen.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan beinhaltet die Einführung einer "Grünen Welle" mit einer Progressionsgeschwindigkeit von 30-45 Km/h.</p> <p>Erschütterungen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>



Anhang 2.2 - 2. Offenlegung  
Abwägung der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

# Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach

Hinweise von Trägern öffentlicher Belange aus dem 2. Mitwirkungsverfahren in der Zeit vom 11.05. – 06.06.2015

Eingangsdatum	Name und Adresse	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
12.05.2015	Andreas Hampel DB Immobilien Region West (FRI-W-V) Deutsche Bahn AG Deutz-Mülheimer Straße 22-24 5 0 6 7 9 K ö l n Tel. +49 221 141-1203, Fax -5300 Mobil: 01755816652	Ihre Mail haben wir zur weiteren Bearbeitung an unser Liegenschafts-Management weitergeleitet.	Es erfolgte vom Liegenschafts-Management der DB keine Stellungnahme.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
15.05.2015	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Daniel Kleist Am Coloneum 9 50829 Köln	Bitte nutzen Sie für diesbezügliche Anfragen erst unsere Online Planauskunft.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
26.05.2015	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rheinberg Außenstelle Köln Johannes Grünewald Postfach 210722 50532 Köln Johannes.gruenewald@strassen.nrw.de	Der Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW in Gelsenkirchen hat Ihre Mail zuständigkeitshalber an die Regionalniederlassung Rhein-Berg weitergeleitet. Der Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Bergisch Gladbach (Stand 11.03.2013) ist von hier zur Kenntnis genommen worden. Da sich die unter Punkt 9.2 vorgeschlagenen Maßnahmen an Belastungsachsen alle auf Streckenabschnitte beziehen, die sich in der Baulast der Stadt Bergisch Gladbach befinden, liegt keine direkte Betroffenheit des Landesbetriebs vor. Bedenken gegen den Offenlageentwurf werden daher nicht erhoben.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
28.05.2015	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel  ZentralePlanung@umbkw.de	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
29.05.2015	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft / Fremdplanungsbearbeitung Postfach 12 02 55 45312 Essen fremdplanung@pledodoc.de	<b>2. Beteiligungsverfahren (Offenlage) zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 2 der Stadt Bergisch Gladbach</b>  Von der Open Grid Europe GmbH, Essen der GasLINE GmbH Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.  Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Ausschnitt aus der topographischen Karte (M 1:35.000) mit Darstellung der innerhalb der Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach befindlichen betrieblichen und betreuten Versorgungsanlagen der OpenGrid Europe GmbH / GasLINE GmbH. Die Ihnen zur Verfügung gestellte topographische Karte dient lediglich der groben Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität, zumal sich das Leitungsnetz durch Neuverlegungen und Umlegungen bzw. durch Baumaßnahmen Dritter kontinuierlich ändert. Bei den weiteren Planungen sind die Auflagen und Hinweise der beigefügten Anweisungen zu berücksichtigen.  Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben können, frühzeitig unter Vorlage detaillierterer Projektpläne (Lagepläne, Längen-	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		schnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Baumaßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.		
02.06.2015	Ann-Kathrin Schlößer Leitplanerin Netzplanung (P) Rheinische NETZGesellschaft mbH Parkgürtel 24 50823 Köln Telefon 0221 4746-254 Telefax 0221 4746-8254 E-Mail: ak.schloesser@rng.de	Gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bergisch Gladbach bestehen keine Bedenken. Analog zur 1. Beteiligung weisen wir hiermit jedoch daraufhin, dass der Bestand und Betrieb unserer Leitungen und Anlagen auch bei der Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet sein müssen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
02.06.2015	Stadtverwaltung Leverkusen Stadtplanung Christian Kociok Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen Christian.kociok@stadt.leverkusen.de	Mit Schreiben vom 25.04.2014 wurde Ihnen die Stellungnahme der Stadt Leverkusen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stufe 1 übersandt. In dieser Stellungnahme wurde angeregt, die Problematik der Ausweichverkehre bei LKW-Durchfahrtsverboten konzeptionell und im Zusammenspiel mit den Nachbarkommunen zu betrachten. In Anhang II, Abwägung der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Seite 12 des Lärmaktionsplanes, ist die Abwägung und Umformulierung bzw. Ergänzung leider nicht ausreichend. Ich möchte daher meine Stellungnahme vom 25.04.2015 wiederholen und ergänzen.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<u>Stellungnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kapitel 9.2.3 des LAP Bergisch-Gladbach (S.89-93) wird u.a. ein nächtliches Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kempener Straße als Maßnahmenvorschlag aufgeführt. Es wird allerdings nicht darauf eingegangen, welche Ausweichrouten vorgegeben werden. Aufgrund der Nähe zum Stadtgebiet Leverkusen ist nicht auszuschließen, dass diese Maßnahme Auswirkungen auf den Stadtteil Schlebusch haben könnte. Bzgl. folgender Maßnahmenvorschläge wird um eine detaillierte Stellungnahme bzw. Abstimmungsgespräche gebeten: Maßnahmenvorschläge (S.86 des Berichts) Altenberger-Dom-Straße <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Altenberger-Dom-Straße, Abschnitt Leverkusener Straße bis Kempener Straße.</li> <li>- Einzelfallprüfung: Verbot ganztags für Kraftfahrzeuge &gt; 12t.</li> </ul> </li> <li>Kempener Straße <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelfallprüfung: Anordnung eines Lkw-Verbots nachts auf der Kempener Straße, Abschnitt Altenberger-Dom-Straße bis Neuenhauser Weg.</li> </ul> </li> </ul> Maßnahmenvorschläge (S. 77 des Berichts) - Prüfung eines Ausschlusses von mautpflichtigen Fahrzeugen entsprechend StVO auf der Achse Odenthaler Straße – Bensberger Straße.	Bei den Maßnahmen handelt es sich um Einzelfallprüfungen. Im Prüfungsverfahren sind die angeführten Aspekte zu beachten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
02.06.2015	VCD Verkehrsclub Deutschland Regionalverband Köln e.V. Melchiorstraße 3 50670 Köln  info@vcd-koeln.de	Ich rege an, auf Seite 50 im Kap. 8.2 Maßnahmen zur Lärminderung unter Verkehrskonzepten bei Verkehrsuntersuchung zur L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach / Refrath, 2010 Folgendes zu ergänzen: Die Umweltverträglichkeitsstudie dazu (2012) hat festgestellt, dass zur Minderung der Lärmbelastung für die Wohnbebauung und die öffentlichen Einrichtungen auf der erhöhten Trasse 3,40 Meter hohe Lärmschutzwände aufgestellt werden sollen, durch die, so die Gutachter, eine „vollständige Vermeidung der Beeinträchtigung durch Lärm jedoch nicht möglich“ sei und die	In 8.2 wird die Verkehrsuntersuchung zur L 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath, 2010 als durchgeführte Maßnahme, sowie deren Ergebnis aufgelistet. Die Umweltverträglichkeits-	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung darstellen. Der hohe Erholungs-wert des Rad- und Fußwegs, der von Gehölzen gesäumt wird und durch derzeit relativ ruhige, naturgeprägte Bereiche verläuft, gehe „unwiderruflich verloren“. Der Bereich des Erholungsgebietes Saaler Mühle (der im LAP als „relativ leises stadtnahes Gebiet“ ausgewiesen ist – s. S. 37), für den nach der Vorplanung keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien, würde durch den Lärm des hohen Verkehrsaufkommens beeinträchtigt. Der Verlust des Bahndamms als innerstädtische Grünachse sei, so die Gutachter, „durch keinerlei Maßnahme zu mindern“.	studie ist Teil der Prüfung. Diese ist erst langfristig anzusiedeln. Einfluss auf das Prüfergebnis hat der Lärmaktionsplan nicht. Keine Aufnahme der Umweltverträglichkeitsstudie in Kapitel 8.	
03.06.2015	Stadt Köln - Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt - Umweltprüfung 611/3 Martina Hüser Willy-Brandt Platz 2 50679 Köln  martina.hueser@stadt-koeln.de	Die Stellungnahme der Stadt Köln vom 06.Mai 2014 zur ersten Beteiligung hat weiterhin Gültigkeit. Ergänzend sind zum jetzigen Entwurf, Aufstellung Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach der Stufe 2 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 2. Beteiligungsverfahren (Offenlage), im Rahmen der Beteiligung folgende Hinweise zu geben:	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Die „Ruhigen Gebiete“ auf Kölner Stadtgebiet haben Sie erfreulicherweise in ihrem Bericht dargestellt. Da die „Ruhigen Gebiete“ im Rahmen der Kölner Lärmaktionsplanung bisher nur eine Planungsabsicht darstellen, bitte ich in der Abbildung und im Text von geplanten „Ruhigen Gebieten“ oder Planungsabsicht „Ruhiges Gebiet“ der Stadt Köln zu schreiben.	Dem Hinweis wird gefolgt.	<b>Textänderung erfolgt.</b>
		Alle Einzelfallprüfungen oder strategischen Prüfungen, die sich auf LKW-Verkehre oder andere Verkehre beziehen sind mit der Stadt Köln abzustimmen. Maßnahmen, die verkehrslenkend und verkehrsmindernd auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet wirken, können zu Verkehrsverlagerungen und verändertem Verkehrsaufkommen auf Kölner Stadtgebiet führen, da insbesondere Straßen, die im Konzept mit Maßnahmen bedacht worden sind, in großräumlichen Zusammenhang mit Straßen auf Kölner Stadtgebiet oder Verbindungsstraßen zu Autobahnen stehen. Die Stadt Köln hat flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet ihr LKW-Führungskonzept aufgestellt. In Kürze wird dieses den Nachbargemeinden vorgestellt.	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
05.06.2015	Rheinisch-Bergischer Kreis DER LANDRAT Planung und Landschaftsschutz Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach  bauleitplanung@rbk-online.de	<b>1. Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:</b> <u>Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:</u> Von den konkret benannten Maßnahmen werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht betroffen. Die Querspanne zum Refrather Weg ist über einen Bebauungsplan bereits geplant. Die Bahndammtrasse der L 286 beinhaltet Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, welche jedoch gegebenenfalls lösbar sind. Hier besteht erheblicher Abstimmungs- und Beteiligungsbedarf mit der Unteren Landschaftsbehörde. Maßnahmen, die zur Erweiterung des Straßenquerschnittes, zu neuen Straßenabschnitten beziehungsweise zur Errichtung von Nebenanlagen führen, können mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein. Da die Maßnahmen derzeit noch nicht sehr konkret sind, werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die konkreten Genehmigungsverfahren eingebracht werden.  <u>Hinweise und Anregungen:</u> Die Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass das Instrument zur Entwicklung von Natur und Landschaft und damit auch für Ruhe und Erholungszonen der Landschaftsplan ist und einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen („Events“, Grillplätze, Fischteiche, Möblierungen, „anspruchsvolle Grüngestaltungen“, Gaststätten etc.), eher zu Störungen und Beunruhigungen führen. Bei Maßnahmen in der freien Landschaft besteht landschaftsrechtlicher Genehmigungsbedarf und ein Abstimmungserfordernis mit der Unteren Landschaftsbehörde.	Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen. Im Übrigen sind die Maßnahmen deshalb aufgeführt, um Nutzungen aus den ruhigen Gebieten abzuziehen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		<p><b>2. Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:</b>  Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung können keine konkreten Aussagen zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung getroffen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Töten und Stören von Tieren) grundsätzlich bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen zum Lärmaktionsplan einzuhalten sind. Bei zukünftigen Bauvorhaben (Abbruch, Neubau und Umnutzung) bzw. Planungs- und Zulassungsverfahren ist sich an die Gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Land-wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 22.12.2010 sowie an die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 zu halten. Das Anlegen von Hecken und Pflanzen von Bäumen wird aus Sicht des Artenschutzes grundsätzlich begrüßt.</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p><b>3. Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:</b>  Nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde: Im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde bestehen seitens der Sachgebiete Kreisstraßen und Verkehrslenkung keine Bedenken.</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
06.06.2015	IHK Köln Geschäftsstelle Leverkusen Michael Kracht An der Schusterinsel 2 53179 Leverkusen Michael.kracht@koeln.ihk.de	<p>Im Vorgriff zu nachfolgenden Hinweisen/ Anregungen: Es handelt sich um den Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach, nicht um einen vom "Verfasser" ausgelegten Lärmaktionsplan.</p> <p><u>Zu Seite 37</u>, Identifizierung von sog. „Ruhigen Gebieten“: Wir fragen uns, was eine „Achse mit Erholungs- und Verbindungsfunktion“ Nr. 40 Forumpark – Rosengarten – Strundequelle“ (Seite 37) mit Lärminderung zu tun hat. Uns erscheint es nicht einleuchtend, dass dies ein Beispiel für einen sog. „ruhigen Raum“ ist. Diese Achse verläuft zumindest im Abschnitt Forumpark – Rosengarten quer durch die Innenstadt, kreuzt u. a. im Anschluss an den Rosengartens die lärmintensive Odenthaler Straße und ist somit alles andere als ein „ruhiger Raum“, sondern im Gegenteil sehr lärm-betroffen.</p> <p>Ein weiteres unverständliches Beispiel für die Anlage „ruhiger Rückzugsorte“ direkt neben einer vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße findet sich auf S. 81, wo für den Bereich Hammermühle geschützte Sitznischen und Pavillons direkt an der vielbefahrenen Hauptstraße empfohlen werden (siehe dazu auch weiter unten).</p> <p><u>3.Zu S. 50</u> / Verkehrskonzepte: Das bestehende <u>Lkw-Leitsystem</u> für zwölf örtliche Gewerbegebiete wurde in der Tat vor Jahren gemeinsam mit Bergisch Gladbacher Unternehmen von der Wirtschaftsförderung konzipiert. Anschließend wurde auch eine entsprechende Beschilderung eingerichtet, die bis heute erhalten ist. Die Beschilderung arbeitet mit Nummern, die an die verschiedenen Gewerbegebiete verteilt wurden. Wer sich als Nutzer von diesem System leiten lassen will, braucht dafür vor allem den Namen des Gewerbegebietes, in dem die Straße liegt. Schon diese Gebiets-Namen dürften kaum einem auswärtigen Lkw-Fahrer bekannt sein. Die Fahrer müssten sich dann am Ortseingang die Nummer merken, die für dieses Gewerbegebiet innerhalb der Stadt vergeben wurde. Diese Nummern sind den von außen erstmals in das Stadtgebiet einfahrenden Lkw-Fahrern ebenfalls häufig nicht bekannt. Wir haben daher den Eindruck gewonnen, dass dieses Leitsystem nicht hinreichend praxistauglich ist, daher wenig genutzt wird und insofern nicht geeignet ist, den Lkw-Verkehr wie beabsichtigt auf schnellstem Wege in das jeweilige</p>	<p>Die Methode zur Identifizierung von ruhigen Gebieten ist in 5.6 erläutert.</p> <p>Es handelt sich nicht um ruhiges Gebiet entsprechend Kapitel 5.6.</p> <p>Die Anregung bezieht sich auf einen wesentlichen Aspekt eines Lkw-Lenkungskonzepts. Aus der Eingabe geht auch die Dringlichkeit eines Lkw-Lenkungskonzepts hervor. Kapitel 9.1.5 wird hinsichtlich der Dringlichkeit einer kurzfristigen Erstellung ergänzt. Die von der IHK genannten Anregungen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><b>Ergänzung Kapitel 9.1.5.</b></p>



		<p>Gewerbegebiet zu leiten. Die Bergisch Gladbacher Unternehmen sind gerne bereit, an einer Optimierung dieses Leitsystem mitzuwirken.</p> <p><u>Zu S. 50 / Verkehrskonzepte:</u> Wir begrüßen es sehr, dass an dieser Stelle des Lärmaktionsplans auch das geplante <u>Projekt einer direkten Anbindung der innerstädtischen Gewerbe- und Industriegebiete an die Autobahn A 4 über die größtenteils aufgegebene Bahntrasse</u> mit aufgeführt wird. Für uns ist dieses Projekt ganz wichtig, um die Erreichbarkeit und Lebensfähigkeit vieler Betriebe insbesondere in den Gewerbegebieten Alt-Bergisch Gladbachs sicherzustellen, daneben können aber auch einige Straßen, über die der Lkw-Verkehr bisher durch Wohngebiete läuft, vom Verkehr entlastet werden. Daher haben wir kein Verständnis dafür, dass die durch dieses Projekt erzielbaren Reduzierungen des Kfz-Verkehrs auf den bisher belasteten Straßenachsen in der Spalte „Erläuterung“ des Lärmaktionsplans klein geredet werden. Immerhin wurde durch die Verkehrsuntersuchung eine mögliche Reduzierung der Verkehrsmengen um bis zu 20 % ermittelt. Das ist für die Flüssigkeit und Verstetigung des Verkehrs ganz erheblich.</p>	<p>Eine Bearbeitung wurde vom Land vorläufig zurückgestellt. Mit einer Umsetzung ist daher im Geltungsbereich des Lärmaktionsplans (bis 2018) nicht zu rechnen. Da die direkte Anbindung der innerstädtischen Gewerbe- und Industriegebiete im Sinne des Lärmaktionsplans ist, wird die Maßnahme in Kapitel 10. – Langfristige Maßnahmen – genannt, kann aber zz. nicht näher definiert werden. Einen Einfluss auf das Prüfergebnis durch Straßen.NRW hat der Lärmaktionsplan nicht.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p><u>Zu S. 50 / Verkehrskonzept:</u> Die Umrechnung von Verkehrsmengen in Verkehrslärm ergibt wegen der Eigenheiten der Lärm-Mess-Skala lediglich eine Reduzierung von ca. 1 dB(A). Dies erscheint zwar betragsmäßig wenig, hängt aber mit den Rechen- und Skaleneigenheiten der Lärmmessung zusammen. An anderen Stellen im Lärmaktionsplan (bei den einzelnen Maßnahmen-Vorschlägen) finden sich viele Maßnahmen, die in ihrer Lärmwirkung nur Lärmreduktionen in der Größenordnung von - 1 dB(A). erzielen. In ihrem Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen sind sie gleichwohl von Bedeutung.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan gibt nur das Ergebnis des Verkehrskonzepts zur Verbindungs-trasse wieder.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p><u>Zu Seite 59:</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h <u>auf Hauptverkehrsstraßen</u>. Hierzu stellt sich für uns eine grundsätzliche Frage: Würde eine solche Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf <u>Hauptverkehrsstraßen</u> von den Autofahrern angenommen? Damit wollen wir keineswegs zur Missachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aufrufen; wir machen darauf aufmerksam, dass heute viele Straßenabschnitte in Bergisch Gladbach durch Staus und Zähflüssigkeit gekennzeichnet sind, die auch bei den Fahrzeuglenkern zu hoher Unzufriedenheit und Verdruss führen. Dementsprechend versuchen die Autofahrer und -fahrerinnen, an den Stellen, die nicht stau-behaftet sind, den Zeitverlust durch Fahren im Rahmen der innerorts-üblichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein wenig auszugleichen. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Hauptstraßen-Zügen von 50 km/h auf 30 km/h (ohne dass jeweils ein besonderer Verkehrssicherheits-Anlass gegeben wäre) würde bei den Autofahrern und -fahrerinnen auf Unverständnis stoßen. Es entstünde stattdessen das Gefühl, von der „Obrigkeit“ drangsaliert und schikaniert zu werden, und die Akzeptanz der abgesenkten Höchstgeschwindigkeit wäre sehr gering.</p>	<p>Der Hinweis ist in Kapitel 9.1.4 thematisiert.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p><u>Zu Seite 63, Punkt 9.1.5: LKW-Lenkungskonzept;</u> Wir begrüßen es sehr, dass zur Erarbeitung eines LKW-Lenkungskonzeptes eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll, und dass zu deren Erstellung eng mit den betroffenen Unternehmen und deren Verbänden zusammen gearbeitet werden soll. Wir als Industrie- und Handelskammer bieten hier gerne unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit an. Wir sind sicher, dass auch die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Einzelhandelsverband Bergisches Land (letzterer vor allem wegen der Zuliefer-Verkehre zu den Handels-Betrieben) bereit sein werden, mitzuwirken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

		<p>Grundsätzlich machen wir auf folgende <u>Gegebenheiten</u> für eine LKW-Lenkung aufmerksam. Nach unserer Einschätzung erfolgt der LKW-Verkehr bereits heute in Bergisch Gladbach gebündelt auf den (wenigen zur Verfügung stehenden) Hauptverkehrsachsen. Wegen der Siedlungsstruktur, der verteilten Standorte der Unternehmen und der jeweils unterschiedlichen Transport-Aufgabenstellungen müssen die Hauptverkehrsstraßen alle genutzt werden. Auch die in den LKW heute weit überwiegend eingebaute Navigations-Software lenkt die Fahrzeuge hierauf. Insofern ist eine zusätzliche Bündelung über das bisher schon vorhandenen Maß kaum möglich. Es gibt einfach nicht so viele Hauptverbindungs-Achsen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach von und zu den Autobahnen.</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p><u>Einzel-Anmerkung zu Seite 63</u>, Belastungsachsen mit hoher Tages- und Nachtbelastung: Wir weisen darauf hin, dass der Knotenpunkt „Hermann-Löns-Straße / Buchholzstraße“ nach unserer Einschätzung nicht nur deswegen einen hohen LKW-Anteil aufweist, weil er im Gewerbegebiet „West“ / „Britanniahütte“ liegt, sondern auch, weil er Bestandteil einer offiziell empfohlenen LKW-Ausweichroute ist. Auf der Mülheimer Straße, die die Hauptzufahrt von Westen zum Stadtteil Gladbach der Stadt Bergisch Gladbach ist, wird die Durchfahrt-Möglichkeit für LKW mit hohen Aufbauten durch den Eisenbahn-Viadukt kurz vor dem Gronauer Mühlenweg eingeschränkt. Daher werden vorsorglich LKW, die aus Köln kommen, seit vielen Jahren bereits am Knoten Duckterather Weg/ Mülheimer Straße von der Mülheimer Straße abgeleitet und über die Hermann-Löns-Straße und den Bahnübergang Tannenbergstraße in Richtung Innenstadt und zu den dort liegenden Gewerbe- und Industriegebieten geführt. Aus diesem Grund dürfte der LKW-Anteil an diesem Knoten derartig hoch liegen.</p>	Zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		<p><u>Zu Seite 63, LKW-Fahrverbote</u>: Wir weisen darauf hin, dass LKW-Verbote für bestimmte Straßenabschnitte, wie sie auf S. 63 des Lärmaktionsplans grundsätzlich angesprochen werden, höchst problematisch wären. Bei den konkreten Maßnahmenvorschlägen des Kapitels 9.2 des vorliegenden Lärmaktionsplanes sind <u>nächtliche LKW-Fahr-Verbote</u> für folgende Straßenabschnitte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptstraße zwischen Odenthaler Straße und Sander Straße;</li> <li>- Hauptstraße zwischen Gronauer Mühlenweg und Cederwaldstraße;</li> <li>- Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kempener Straße;</li> <li>- Kempener Straße zwischen Altenberger-Dom-Straße und Neuenhauser Weg;</li> <li>- Bensberger Straße zwischen „An der Jüch“ und Hüttenstraße;</li> </ul> <p>Hierzu ist zu bemerken, dass es innerhalb des Stadtgebietes für diese Straßenabschnitte keine Alternativ-Routen gibt: Der Verkehr verläuft bisher schon in erster Linie auf diesen Haupt-Verbindungsachsen. Es stellt sich die Frage, wo die LKW-Verkehre denn in den gesperrten Zeiten hinverlagert werden sollen. Sollen alle LKW-Verkehre aus Bergisch Gladbach nachts nur noch Richtung Süden abgewickelt werden, auch wenn ihre Ziel-Destinationen sich im Norden befinden? Zahlreiche in Bergisch Gladbach ansässige Betriebe, die in ihren Zu- und Aus-Lieferungen heute in logistische Abläufe eingebunden sind, wären dann nachts nicht mehr oder nur auf kosten- und zeitintensiven Umwegen mit dem LKW erreichbar. Wir erläutern diese problematischen Auswirkungen weiter unten bei unseren Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen-Vorschlägen.</p>	Bei den Maßnahmen handelt es sich um Einzelfallprüfungen. Im Prüfungsverfahren sind die angeführten Aspekte zu beachten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		<p>In der neuen Fassung des Lärmaktionsplans (Arbeitsstand: 11. März 2015) sind offenbar <u>ganztägige Sperrungen</u> „für mautpflichtige Fahrzeuge entsprechend StVO“ auf folgenden Straßen / Achsen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Achse Odenthaler Straße - Bensberger Straße (also von „Alte Wipperfürther Straße“ in Hebborn bis zur Kölnerstraße in Bensberg) (siehe S. 74, 77, 114, 120);</li> <li>- Altenberger-Dom-Straße: Verbot ganztags für KFZ über 12 t Gesamtgewicht (siehe S. 86);</li> </ul> <p>Diese Sperrungsvorschläge sind neu in den Lärmaktionsplan aufgenommen worden: Allerdings findet sich dort keine Begründung oder Erläuterung für diese Sperrungs-Vorschläge. Wir fragen zunächst, ob mit der StVO die geeignete Rechtsnorm genannt wird, um hier auf kommunaler Ebene an die Mautpflicht auf Bundesfernstraßen anknüpfen zu können. Nach unserer Einschätzung müsste eher das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) oder die Lkw-Maut-Verordnung aufgeführt werden. Des weiteren fehlt es bisher an einer Herleitung und Begründung dieser vorgeschlagenen LKW-Fahrverbote im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan. Wir halten schließlich diese vorgeschlagene Sperrung für nicht praktikabel. Der genannte Straßenzug Odenthaler Straße – Bensberger Straße wird täglich von zahlreichen LKW befahren, die in Bergisch Gladbach ihren Startpunkt oder ihr Bestimmungsziel haben. Das ist bei einem so bedeutenden Wirtschaftsstandort wie Bergisch Gladbach nicht verwunderlich. Bei vielen dieser LKW handelt es sich um mautpflichtige Fahrzeuge. Sie müssen ihre Ziele in Bergisch Gladbach noch erreichen können bzw. von hier losfahren können. Sie müssten also ggfs. durch ein aufwendiges Ausnahme-Genehmigungs-Verfahren von dem generellen ganztägigen Ausschluss befreit werden.</p>	<p>Einen Überblick über den tatsächlichen Anteil an Mautflüchtlingen kann nur durch eine Befragung ermittelt werden. Die Durchsetzung ist nur über ständige Überwachung zu erreichen. Da die Anzahl von Mautflüchtlingen als gering einzustufen ist, wird die Maßnahme zurückgenommen.</p>	<p><b>Streichung der Maßnahme.</b></p>
		<p><b>Odenthaler Straße</b></p>		
		<p><u>Zu Seite 74</u>, allgemeine Anmerkung zur möglichen Zielsetzung, die <u>Geschwindigkeit</u> der motorisierten Verkehrs-Teilnehmer auf einer innerörtlichen <u>Hauptverkehrsstraße</u> wie der Odenthaler Straße auf 35 – 40 km/h zu senken: Es erscheint unter Berücksichtigung der heutigen Fahr-Gewohnheiten der Autofahrer fraglich, ob es gelingt, auf einer als Hauptverkehrsstraße gestalteten Straße die Fahr-Geschwindigkeit auf 35 – 40 km/h zu senken. Unsere Überlegungen hierzu haben wir in dieser Stellungnahme bereits weiter oben auf den Seiten 2 / 3 erläutert.</p> <p><u>Zu Seite 74</u>, Die Maßnahmen für die Odenthaler Straße sehen unter anderem vor: „Führung des Fahrrad-Verkehrs im Mischverkehr“: Uns ist nicht ersichtlich, warum die bisher vorhandenen, getrennt geführten Radwege auf der Odenthaler Straße zugunsten eines Mischverkehrs aufgegeben werden sollen. Es kann sich zwar eine Bremsung des Autoverkehrs auf dieser Hauptverkehrsstraße durch auf der gleichen Fahrbahn fahrende Radfahrer ergeben und damit auch eine lärmmindernde Wirkung, dies würde jedoch durch eine größere Kollisions- und Unfall-Gefahr erkauft. Man hat den Eindruck, als würde in dem vorgelegten Planwerk eine andere Fachplanung (in diesem Fall die Fahrrad-Verkehrs-Planung) im Gewand der Lärmaktions-Planung betrieben.</p> <p><u>Zu Seiten 74 und 77</u>: Es wird durch den Lärmaktionsplan vorgeschlagen, auf der Achse Odenthaler Straße – Bensberger Straße mautpflichtige Fahrzeuge entsprechend der StVO auszuschließen. Dies würde die</p>	<p><u>Zu Seite 74 - 1</u>: Auf der schwer belasteten Odenthaler Straße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit zz. bei weitem nicht erreicht. Durch die Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf diesem Niveau wird eine Verkehrsverflüssigung erreicht.</p> <p><u>Zu Seite 74 - 2</u>: Die Maßnahme steht zur Prüfung an. Sie wird gemacht, da die Seitenbereiche teilweise nicht den Anforderungen der ERA und der RAST 05 entsprechen (Seitenbereiche nicht breit genug). Die Förderung des Fahrradverkehrs trägt indirekt zur Lärminderung bei.</p> <p><u>Zu Seiten 74 und 77 -3</u>: siehe oben</p>	<p><u>Zu Seite 74 - 1</u>: Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seite 74 - 2</u>: Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seiten 74 und 77 -3</u>: <b>Streichung der Maßnahme.</b></p>

		<p>ganztägige Sperrung dieser Achse für alle LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t bedeuten. Jeden Tag werden die Bergisch Gladbacher Produktions- und Handelsunternehmen von zahlreichen Fahrzeugen dieser Kategorie angefahren. Dies ist auch notwendig, weil diese Betriebe entweder Ware versenden oder empfangen müssen. Ein Ausschluss dieser Fahrzeuge würde daher die Standorte der bestehenden Unternehmen im Stadtgebiet und die Ansiedlung neuer Unternehmen extrem gefährden.</p>		
		<p><b>Hauptstraße</b></p> <p>Die Verfasser des Lärmaktionsplanes stellen einen „städtebaulichen Widerspruch“ zwischen der alten, dicht den Straßenraum säumenden zweigeschossigen Bebauung der <u>Hauptstraße</u> und den sechsgeschossigen Neubauten um die Stichstraße Hammermühle fest. Wir fragen uns, warum diese städtebauliche Bewertung in einem Lärmaktionsplan aufgenommen wird. Die zurückspringende Bebauung wird an dieser Stelle zunächst unter Lärm-Aspekten als Vorteil gewertet; wir pflichten dem bei. Zwei Seiten weiter (S. 81) wird dann vorgeschlagen, diese Abstandsfläche als Angebot „ruhiger Rückzugsorte“ zu nutzen und dort geschützte Sitznischen und zur Straße geschlossenen Pavillons aufzustellen.</p> <p>Dieser Vorschlag bedeutet, dass neue lärm-empfindliche Nutzungen neu dahin gebracht würden, wo bisher Parkplätze angelegt sind. Wir fragen uns, was das mit einer Lärmaktions-Planung zu tun hat. Außerdem fragen wir uns, wer diese Sitznischen und Pavillons an der weiterhin viel-befahrenen Hauptstraße nutzen soll; wir haben Zweifel, dass sie angenommen würden. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass sich – wie auch in der Beschreibung der Örtlichkeit auf S. 79 des Lärmaktions-Plan richtig beschrieben – in den sechsgeschossigen Neubauten um die Stichstraße Hammermühle <u>Einzelhandel, Praxen und Büros</u> befinden. Gerade für deren Nutzung sind ausreichende Stellplätze auch im öffentlichen Raum erforderlich, damit sie von Kunden und Besuchern frequentiert werden können. So wird eine auf Dauer lebensfähige gewerbliche Gebäude-Nutzung an dieser Stelle erst ermöglicht. Ein Ersatz der Stellplätze durch Sitznischen und Pavillons, die nicht angenommen werden, würde diese Nutzungsmöglichkeiten schädigen.</p> <p><u>Zu Seite 81</u>, nächtliches LKW-Verbot: Für die <u>Hauptstraße</u> schlägt der Lärmaktionsplan vor, im Abschnitt <u>Odenthaler Straße bis Sander Straße</u> die Anordnung eines nächtlichen LKW-Verbots zu prüfen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße östlich hinter dem gesperrten Abschnitt befindet sich am Ortsausgang Gladbach im Bereich Lochermühle / „Strunde-Park“ ein Lebensmittel-Versorgungs-Standort mit sechs mittelgroßen Geschäften (einem ALDI-Markt, einem LIDL-Markt, einem kombinierten Getränke- und Obst-Gemüse-Markt, einem Drogerie-Markt, einem Schuh-Fachmarkt und einem Bekleidungs-Fachmarkt).</p> <p>Auch wenn dieser Standort stadtstrukturell und handelspolitisch nicht als besonders sinnvoll angesehen werden mag, sind dort seit mehreren Jahren sechs Handels-Betriebe und weitere Produktions- und Dienstleistungs-Unternehmen ansässig, die von Zuliefer-LKW auch in der Nacht erreicht werden müssen. Außerdem liegen weiter östlich Ortsteile der Nachbargemeinde Kürten (Spitze, Dürscheid, Biesfeld, Kürten), die ebenfalls Einzelhandelsbetriebe aufweisen, welche von LKW erreicht werden müssen. Es ist in der Praxis möglich, dass die Betriebe am Standort Lochermühle von</p>	<p><u>Zu Sitznischen:</u> Der Lärmaktionsplan geht nicht von der Aufgabe des Parkplatzes aus. Geschützt werden kleine Teilbereiche z.B. um Bänke zum "Verschnaufen" während des Einkaufs. Von dem Angebot profitiert hauptsächlich der Einzelhandel.</p> <p><u>Zu Seite 81:</u> Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Hierzu ist der Lkw-Verkehr (nachts) zu analysieren. Auf Abstimmungsbedarf mit betroffenen Betrieben wird hingewiesen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

		<p>denselben Fahrzeugen angefahren und versorgt werden, die anschließend auch Standorte in Kürten anfahren müssen. Daher wäre aus unserer Sicht ein nächtliches LKW-Verbot auf der Hauptstraße in Bergisch Gladbach im Abschnitt Odenthaler Straße bis Sander Straße sehr problematisch; es müssten von den LKW langwierige Umwege genommen werden, die teilweise ausgerechnet in der Nacht über ruhige Wohnstraßen verlaufen müssten, auf denen normalerweise kein oder relativ geringer LKW-Verkehr erfolgt.</p>		
		<p><b>Altenberger-Dom-Straße – Kempener Straße</b></p> <p>Der Lärmaktionsplan widmet sich auf <u>S. 84</u> den Geh- und Radwegen auf der Kempener Straße und bemängelt, dass die Fahrradfahrer auf der Westseite der Kempener Straße zusammen mit dem Gehweg auf der Nebenanlage geführt werden: Hiervon sei aufgrund der erheblichen Beschleunigung und des größeren Platzbedarfs der Fahrradfahrer abzuraten. Wir erkennen an, dass die Fahrradfahrer insbesondere auf der Gefällestrecke auf der Südwest-Seite der Kempener Straße beschleunigen und daher im engen Kontakt mit den Fußgängern diese gefährden können. Daher wäre an dieser Stelle an die Anlage von Fahrradstreifen oder Schutzstreifen an der Straße zu denken.</p> <p>Außerdem wird auf <u>S. 87</u> vorgeschlagen, die Parkstände auf der Kempener Straße im Bereich Altenberger-Dom-Straße bis Katterbachstraße von der westlichen Seite auf die östliche Seite zu verlegen. Eine Begründung dafür wird nicht gegeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich auf der Westseite der Kempener Straße mehrere Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe befinden. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf das langjährige Fachgeschäft „Daume“, das mit seinen verschiedenen Sortimenten (Haushaltswaren, Haushalts-Großgeräte, Fahrräder) nicht nur die Schildgener Kundschaft, sondern auch eine Klientel aus anderen Bergisch Gladbacher Stadtteilen und Stadtteilen der Nachbarstädte Köln und Leverkusen anspricht. Auch dieses Geschäft muss in der heutigen Zeit um seine Kundschaft kämpfen. Für die Kunden sollten neben dem firmeneigenen Parkplatz der Fa. Daume auch Stellplätze am Straßenrand vorgesehen werden, damit das Geschäft von Vorbeifahrenden leicht angefahren werden und weiterhin existieren kann. Daher ist es von erheblicher Bedeutung für diesen Standort, dass die Parkstände auf der Südwestseite der Kempener Straße verbleiben.</p> <p><u>Zu Seite 86, nächtliches LKW-Verbot:</u> Für die <u>Altenberger-Dom-Straße</u> schlägt der Lärmaktionsplan vor, im Abschnitt <u>Leverkusenerer Straße bis Kempener Straße</u> und auf der Kempener Straße im Abschnitt <u>Altenberger-Dom-Straße – Neuenhauser Weg</u> die Anordnung eines nächtlichen LKW-Verbot zu prüfen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Eine solche Sperrung verkennt die wichtige Funktion, die die Altenberger-Dom-Straße und der gesamte Straßenzug Leverkusener Straße – Altenberger-Dom-Straße – Kempener Straße – Paffrather Straße für die Bergisch Gladbacher Betriebe insbesondere im Stadtteil Gladbach haben. Über diese Verbindung erreichen LKW aus den Gladbacher Produktionsbetrieben die Autobahn-Auffahrt Leverkusen und damit die Autobahn A 3 Frankfurt – Oberhausen. Umgekehrt erreichen Liefer-LKW von außerhalb aus dem Norden und Westen mit Zielen in Gladbacher Produktions- und Handels-Unternehmen ihre Destination in der Stadt. Es stellt sich die Frage: Wo sollen diese LKW-Verkehre denn in den gesperrten Zeiten hin ? Sollen auch diese LKW-Verkehre aus Bergisch Gladbach nachts nur noch Richtung Süden über den Refrather Weg / Dolmanstraße oder über die Bensberger Straße zur Autobahn A 4</p>	<p><u>Zur Fahrradführung:</u> Einverständnis zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu Seite 87:</u> Eine Beeinträchtigung des genannten Betriebes kann nicht nachvollzogen werden. 1. eigener Parkplatz – 2. weiterhin gegenüberliegende Parkplätze – 3. kaum "Spontankunden" zu erwarten.</p> <p><u>Zu Seite 86:</u> Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Hierzu ist der Lkw-Verkehr (nachts) zu analysieren. Auf Abstimmungsbedarf mit betroffenen Betrieben wird hingewiesen.</p>	<p><u>Zur Fahrradführung:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seite 87:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seite 86:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

		<p>abgewickelt werden, auch wenn ihre Ziel-Destinationen sich im Norden Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands befinden ? Zahlreiche in Bergisch Gladbach ansässige Betriebe sind in ihren Zu- und Aus-Lieferungen heute in logistische Abläufe eingebunden sind. Ein nächtliches LKW-Verbot auf der Altenberger-Dom-Straße würde eine wichtige Verbindung zur Autobahn A 3 lahm legen und zu kosten- und zeitintensiven Umwegen zwingen. Wir haben daher gehen dieses LKW-Verbot große Bedenken.</p>		
<p><b>Mülheimer Straße – Hauptstraße – Dechant-Müller-Straße- Kalkstraße – Stationsstraße</b></p>				
		<p><u>Zu Seite 92, nächtliches LKW-Verbot auf der Hauptstraße:</u> Für die <u>Hauptstraße</u> schlägt der Lärmaktionsplan vor, im Abschnitt <u>Gronauer Mühlenweg - Cederwaldstraße</u> die Anordnung eines nächtlichen LKW-Verbot zu prüfen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Über diesen Straßenzug, der auch ein Kern-Bestandteil des sog. „Gronauer Kreisels“ ist, erfolgt die Anlieferung der Produktions-Unternehmen der Gladbacher Innenstadt aus Richtung Westen. Darunter befinden sich größere industrielle Komplexe wie der Standort Gohrsmühle der Fa. Metsä Board Zanders GmbH und die Dämmstoff-Fabrik der Fa. Saint-Gobain Isover G + H AG. Gerade diese Betriebe laufen aus technischen Gründen (Rohstoff-Aufbereitung / Schmelze mit Energie und Dampf) im Permanent-Betrieb. Rohstoffe und Zutaten müssen daher rund um die Uhr zugeliefert werden können. Nächtliche LKW-Sperrungen würden dies unmöglich machen. Über den Straßenzug, dessen Sperrung hier vorgeschlagen wird, werden jedoch auch die Einzelhandels- und Service-Betriebe der Gladbacher Stadtmitte mit Waren versorgt. Durch eine nächtliche Sperrung käme es beim Waren-Nachschub zu Verzögerungen. Auch Lieferfahrten für gastronomische und Lebensmittel-Betriebe würden erschwert. Wir haben daher gehen dieses LKW-Verbot große Bedenken.</p> <p><u>Zu S. 98:</u> Für die Hauptstraße zwischen Dechant-Müller-Straße und „An der Gohrsmühle“ schlägt der Lärmaktionsplan vor, die Anordnung eines <u>ganztägigen</u> LKW-Verbots zu prüfen. Hier würde sich ein LKW-Fahrverbot für die anderen Standorte und Stadtteile in Bergisch Gladbach nicht so negativ auswirken, weil eine nahegelegene Ausweichroute über die Dechant-Müller-Straße und die Kalkstraße zur Verfügung steht. Für die unmittelbar anliegenden Betriebe müssen jedoch Anlieferungen möglich sein.</p>	<p><u>Zu Seite 92:</u> Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Hierzu ist der Lkw-Verkehr (nachts) zu analysieren. Auf Abstimmungsbedarf mit betroffenen Betrieben wird hingewiesen.</p> <p><u>Zu Seite 98:</u> Die Maßnahme des Lärmaktionsplans beinhaltet alternativ den Zusatz "Lieferverkehr frei" oder die Angabe von Lieferzeiten.</p>	<p><u>Zu Seite 92:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seite 98:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
<p><b>Kölner Straße (Kaule - Buddestraße)</b></p>				
		<p><u>Zu Seiten 107, 109 und 111:</u> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes bemängeln, dass die Aufenthaltsqualität auf der <u>Kölner Straße</u> im Bereich des Nahversorgungsstandortes westlich der Bahntrasse der KVB-Linie 1 durch die Parkreihe vor den Geschäften zwischen Bahnstrecke und Dariusstraße beeinträchtigt werde und empfehlen eine Aufgabe dieser Parkstände. Für uns ist nicht nachvollziehbar, was diese Parkstände mit der Lärmsituation auf der Kölner Straße zu tun haben. Auch nach Wegnahme der Parkstände blieben die Verkehrs-Frequenz auf der Kölner Straße und der erzeugte Lärm relativ hoch. Eine Wegnahme der Parkstände würde die Anahatemöglichkeiten für vorbeifahrende Kunden der Geschäfte entfernen und damit den Geschäften einen wichtigen Umsatzanteil entziehen. Damit wäre im Ergebnis auch der Geschäfts- und Mieterbesatz der Gebäude gefährdet. Die vorgeschlagene Maßnahme ist daher stadtentwicklungspolitisch kontraproduktiv. Wir regen an, auf diese Maßnahme zu verzichten und die Parkstände vor der Geschäftszeile zu belassen. Es ist begrüßenswert, dass jetzt zumindest das Angebot von 2 – 3 Kurzparkplätzen erwogen wird.</p>	<p><u>ZU Seiten 107, 109 und 111:</u> Im Bereich deutlich aufgewerteter Straßenräume wird vorsichtiger gefahren, wodurch Lärminderung unterstützt wird. Der Einzelhandelsstandort wird durch ein aufgewertetes Vorfeld komfortabler. Es handelt sich dabei gewöhnlich um Fußgänger. Einer Umformulierung der Maßnahme wird zugestimmt.</p>	<p><u>Zu den Seiten 107, 109 und 111:</u> Umformulierung: "<b>Aufwertung des Vorbereichs der Geschäfte auf der Südseite zwischen Bahnstrecke und Dariusstraße (durchgängige Materialgestaltung, Bäume, Flächen für die Außendarstellung der Geschäfte, Fahrradparken, integrierte Parkstände).</b>"</p>

		<p><u>Zu Seiten 109 und 111:</u> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes schlagen vor, die Parkstände auf der Nordseite der <u>Kölner Straße</u> zwischen Buddestraße und der KVB-Linie 1 komplett aufzugeben und stattdessen Radfahrstreifen / Schutzstreifen anzulegen. Wir machen darauf aufmerksam, dass durch eine optische Verbreiterung der Straße (wie sie zwangsläufig nach dem Wegnehmen der Parkstände und dem Entfernen der Autos entstehen würde) der Autofahrer den Eindruck einer breiteren Straße erhält und tendenziell schneller fahren wird als im jetzigen Bau-Zustand der Straße. Dies ist nach unserem Verständnis genau das Gegenteil dessen, was die Lärmaktionsplanung erreichen will. Außerdem halten wir es für erforderlich, dass für die Häuser und Gebäude an der Kölner Straße und die in ihnen ausgeübten Nutzungen weiterhin die Möglichkeit erhalten bleibt, dass Besucher und Kunden vor den Häusern am Straßenrand parken können.</p>	<p><u>Zu den Seiten 109 und 111:</u> Die Maßnahme ist bewusst als Prüfung formuliert, bei der die unterschiedlichen Belange gegeneinander abgewogen werden müssen.</p>	<p><u>Zu den Seiten 109 und 111:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>
		<p><b>Bensberger Straße - Gladbacher Straße Buddestraße</b></p>		
		<p><u>Zu Seite 114, 116 und 117, nächtliches LKW-Verbot:</u> Für die Bensberger Straße schlägt der Lärmaktionsplan vor, im Abschnitt von „An der Jüch“ bis <u>Hüttenstraße</u> die Anordnung eines nächtlichen LKW-Verbot zu prüfen. Wir halten eine solche Sperrung für sehr problematisch. Die Bensberger Straße ist in diesem Abschnitt Erschließungsstraße von Süden für das Geschäftszentrum Bergisch Gladbach-Stadtmitte und die dort ansässigen Einzelhandelsbetriebe. Auch eine Zufahrt zum Industrie-Unternehmen Metsä Board Zanders GmbH von Süden her muss möglich bleiben, dazu wäre zumindest eine Befahrbarkeit für LKW von der Hüttenstraße noch bis zum Knoten Bensberger Straße / Richard-Zanders-Straße erforderlich, weil über diese Straße die LKW-Werkzufahrt der Fa. Metsä Board Zanders GmbH an der Cederstraße erreicht werden kann.</p> <p>Die Bensberger Straße ist aber mit ihrem gesamten zur Sperrung vorgesehenen Abschnitt auch für die Fa. Saint-Gobain Isover G + H AG eine wichtige Verbindung zur Autobahn A 4, um Zielorte in den östlichen Bundesländern und in Süddeutschland anzufahren. Die großvolumigen Fahrzeuge mit Dämm-Materialien verlassen das Werksgelände an der Jakobstraße, unterqueren mit Hilfe des Innentunnels das Bahnhofsgelände in der Stadtmitte und erreichen danach über die Straße An der Gohrsmühle die Bensberger Straße. Insgesamt zeigt sich, dass die Bensberger Straße für mehrere hier ansässige Wirtschafts-Unternehmen im Rahmen ihrer logistischen Abläufe eine wichtige Verbindung für LKW darstellt. Daher darf sie nicht nachts für LKW gesperrt werden.</p> <p><u>Zu Seiten 114, 116, 120 und 121:</u> Es wird durch den Lärmaktionsplan vorgeschlagen, auf der Achse Odenthaler Straße – Bensberger Straße mautpflichtige Fahrzeuge entsprechend der StVO auszuschließen. Dies würde die ganztägige Sperrung dieser Achse für alle LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t bedeuten. Jeden Tag werden die Bergisch Gladbacher Produktions- und Handels-Unternehmen von zahlreichen Fahrzeugen dieser Kategorie angefahren. Dies ist auch notwendig, weil diese Betriebe entweder Produkte versenden oder empfangen müssen. Ein Ausschluss dieser Fahrzeug-Kategorien würde daher die Standorte der bestehenden Unternehmen im Stadtgebiet und die Ansiedlung neuer Unternehmen extrem gefährden.</p> <p><u>Zu Seiten 114, 116 und 117, Aufwertung des Straßenraums im Geschäftsbereich:</u> Die Verfasser des Lärmaktionsplanes schlagen für die <u>Bensberger Straße</u> im Bereich von der Agentur für Arbeit bis zur Feldstraße sowie im Bereich des Lerbaches zwischen Scheidtbachstraße und Warder</p>	<p><u>Zu Seite 114, 116 und 117, nächtliches LKW-Verbot:</u> Das Gewerbegebiet Zinkhütte ist von Süden durchgängig über die Hüttenstraße erschlossen und trifft über die Seefelder Straße auf die Richard-Zanders-Straße. U.a. kann so auch der Wohnstandort an der Richard-Zanders-Straße ohne Umwegverkehr umlaufen werden. Ansonsten handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Hierzu ist der Lkw-Verkehr (nachts) zu analysieren. Auf Abstimmungsbedarf mit betroffenen Betrieben wird hingewiesen.</p> <p><u>Zu Seiten 114, 116, 120 und 121:</u> Einen Überblick über den tatsächlichen Anteil an Mautflüchtlingen kann nur durch eine Befragung ermittelt werden. Die Durchsetzung ist nur über ständige Überwachung zu erreichen. Da die Anzahl von Mautflüchtlingen als gering einzustufen ist, wird die Maßnahme zurückgenommen.</p> <p><u>Zu Seiten 114, 116 und 117:</u> Zur Kenntnis genommen.</p>	<p><u>Zu Seite 114, 116 und 117, nächtliches LKW-Verbot:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Seiten 114, 116, 120 und 121: Streichung der Maßnahme.</u></p> <p><u>Zu Seiten 114, 116 und 117:</u> Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>

		<p>Hof eine „Aufwertung des Straßenraums im Geschäftsbereich“ vor. Zwar ist es richtig, dass sich im erstgenannten Bereich einige gastronomische Betriebe und Geschäfte befinden, ein ausgeprägter Geschäftsbereich findet sich jedoch nach unserer Einschätzung vor allem im Abschnitt zwischen Oberheidkamper Straße und Richard-Zanders-Straße / Lerbacher Weg. Dort ist der Straßenraum nördlich des Talweges bereits aufgeweitet und mit einer Nebenanlage auf der Ostseite gestaltet. Im Bereich zwischen Scheidtbachstraße und Warder Hof ist das einzige Geschäft der Netto-Discount-Markt (Bensberger Str. 192). Hier sind die Fahrbahnen aber bereits etwas auseinandergezogen und eine Überquerungshilfe ist eingerichtet. Uns erscheint es fraglich, ob aus Lärmreduzierungs-Gründen zusätzliche Nebenanlagen aufwändig umgestaltet werden müssen.</p>		
		<p><b>Grundsätzliche Anmerkungen</b></p>		
		<p>Der eine oder andere Straßenabschnitt mag aus städtebaulicher Sicht einen erheblichen Verbesserungsbedarf aufweisen, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die hier aufgeführten Straßen innerhalb Bergisch Gladbachs als Verbindungsachsen wichtige Verkehrsaufgaben erfüllen und daher nicht mit einem LKW-Verbot belegt werden dürfen.</p> <p>Insgesamt sind aus unserer Sicht lärmreduzierende Asphalt-schichten auf den Hauptverkehrsstraßen am ehesten geeignet, eine Lärm-minderung zu erzielen. Da bekanntermaßen die finanziellen Mittel der Stadt und des Landes knapp sind, werden sich allerdings derartige Maßnahmen nur nach und nach verwirklichen lassen. Wir befürchten, dass deswegen die Entscheidungsträger (Stadtrat und Stadtverwaltung) lieber zu verkehrsrechtlichen Instrumenten (wie z. LKW-Verboten) greifen werden, da sich diese städtischerseits schneller und mit geringerem Aufwand realisieren lassen. In unserer Stellung-nahme haben wir versucht, auf die negativen Folgen derartiger Verbote aufmerksam zu machen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Änderung des Lärmaktionsplans.</p>